



PFARRE ST. CLEMENS KALDENKIRCHEN
PFARRE ST. LAMBERTUS LEUTH

***Konzept zur Prävention in unseren Pfarren
St. Clemens Kaldenkirchen und St. Lambertus Leuth
in der GdG Nettetal in Anlehnung an das
Institutionelle Schutzkonzept des KGV Nettetal als
übergeordneter Rechtsträger***

Institutionelles Schutzkonzept für die pfarrlichen Gruppen in den Gemeinden

- *Messdiener St. Clemens und St. Lambertus*
- *KfG St. Clemens Kaldenkirchen*
- *Kirchenchöre St. Clemens und St. Lambertus*
- *Katechesegruppen: Firmvorbereitung /
Kommunion- / Kinderkatechese in Familien-
Kindergottesdienst, Kinderwortgottesdiensten*
- *sonstige Kinder- und Jugendarbeit: Ferienspiele /
Ferienlager / Kinderdisco / Aktionen für Familien*
- *caritative Arbeit mit Kindern und Jugendlichen :
Hausaufgabenhilfe, persönliche Hilfsangebote*

präventi  n
im bistum aachen

Einleitung:

Ziel und Auftrag der Prävention gegen sexualisierte Gewalt im Bistum Aachen und damit auch in unseren Gemeinden St. Clemens Kaldenkirchen und St. Lambertus Leuth in der GdG Nettetal ist, dass Kinder, Jugendliche und schutz- und hilfebedürftige Erwachsene sich in allen Bereichen und Einrichtungen unserer Kirchengemeinden sicher fühlen können. Wir wollen Lebensräume bieten, in denen sie ihre Persönlichkeit, ihre Begabungen, ihre Beziehungsfähigkeit und ihren persönlichen Glauben entwickeln und leben können.

Viele der in unserer GdG haupt- und nebenberuflich sowie ehrenamtlich Tätigen betreuen täglich Menschen aller Altersgruppen und arbeiten intensiv mit ihnen zusammen. Sie tragen eine große Verantwortung für deren körperliches, geistiges und seelisches Wohl und sorgen dafür, dass junge und alte Menschen sichere Lebensräume vorfinden.

Wir wollen gemeinsam mit allen Beteiligten eine Kultur der Achtsamkeit und des Vertrauens schaffen und die Prävention gegen sexualisierte Gewalt zu einem festen Bestandteil unserer Arbeit machen.

Für die Pfarren St. Clemens und St. Lambertus wurde in einem Prozess in unterschiedlichen Arbeitsgruppen und auf der Grundlage der Präventionsordnung des Bistums Aachen in Anlehnung an und als Ergänzung zum ISK unseres Kirchengemeindeverbandes (KGV Nettetal) das hier vorliegende Institutionelle Schutzkonzept entwickelt. An der Erarbeitung waren in Zusammenarbeit mit dem KGV Frau Irmgard Schmitz, Frau Veuskens, Herr Tobias Schmitz, Herr Alexander Rennen, Frau Julia Böhm (Ehrenamtliche) Herr Bernhard Müller (Gemeindereferent) und ehrenamtliche Mitarbeiter der Pfarreiräte beteiligt.

Analyse der Schutz- und Risikofaktoren

Alle Verantwortlichen haben die dauerhafte Aufgabe, mögliche Risikofaktoren zu identifizieren und die Veränderungen in den Gefahrenpotenzialen festzustellen. Dabei geht es um die Strukturen, die gelebte Kultur sowie die Haltung der Mitarbeitenden in einer Einrichtung bzw. einem Arbeitsfeld. Uns ist dabei sehr bewusst, dass dies in der eher ländlich strukturierten Gemeinde St. Lambertus sich oft anders darstellt als in der größeren Gemeinde St. Clemens und ebenso in katechetischen Gruppen von Kommunionkindern oder jugendlichen Firmlingen oder unserem caritativen Angebot der Hausaufgabenhilfe oder bei der Kinderdisco.

In einem ersten Schritt zur Umsetzung der Präventionsordnung haben wir deshalb überprüft, welche schützenden, haltenden Strukturen es bisher schon (immer) gibt und welche Risikofaktoren bestehen und ausgeschaltet werden müssen. Einbezogen wurden hierbei alle Altersgruppen.

Bedacht haben wir dabei:

- *Wo, wie und wann finden unsere Angebote statt?*
- *Wie intensiv gestaltet sich der Kontakt zu unseren „Schutzbefohlenen“, den Gruppenmitgliedern, Besuchern?*
- *Auf welchen Ebenen finden Kontakt und Kommunikation statt?*
- *Gibt es Beschwerdemöglichkeit?*
- *Was ist, wenn es zu Problemen / Krisen kommt?*
- *Wie stellt sich das Verhältnis zwischen „Leiter/Betreuer/Begleiter“ und dem „Schutzbefohlenen“ dar?*
- *Wie finden wir unsere ehrenamtlichen Mitarbeiter? Was ist ihre Motivation zur Arbeit mit Kindern und Jugendlichen?*
- *Welche personellen, örtlichen und zeitlichen Gegebenheiten sind in unseren Pfarren vorzufinden?*

Diese Bestandsaufnahmen waren unser Ausgangspunkt für die weitere Entwicklung unseres Präventionskonzeptes und der konkreten Präventionsmaßnahmen.

Die Präventionsfachkraft

In unserer GdG Nettetal als kirchlicher Rechtsträger ist eine Präventionsfachkraft benannt worden. Nach Ausbildung beim Bistum Aachen wurde für die GdG Nettetal Frau Eva Cappel mit der Wahrnehmung dieser Aufgabe beauftragt. Frau Cappel ist zu erreichen unter der Telefonnummer: 02153 4985 oder per E-Mail unter: piet8@kgv-nettetal.de.

Sie ist Ansprechpartnerin für Mitarbeitende sowie ehrenamtlich Tätige bei allen Fragen der Prävention gegen sexualisierte Gewalt.

Sie kennt die Verfahrenswege bei Verdachtsmeldungen und kann interne und externe Beratungsstellen informieren.

Sie unterstützt unseren Rechtsträger, die GdG Nettetal, bei der Erstellung und bei der Umsetzung der Institutionellen Schutzkonzepte.

Persönliche Eignung / Personalauswahl

(siehe auch Punkt 7 Mantelkonzept /ISK KGV Nettetal)

Bei der Auswahl von Ehrenamtlichen und Praktikanten/-innen, die Aufgaben in unseren pfarrlichen Gruppierungen wahrnehmen wollen, wird die Bereitschaft zur Auseinandersetzung mit der Problematik „Nähe – Distanz“ und „sexualisierte Gewalt“ hinterfragt und fortlaufend thematisiert. Schriftlich werden alle informiert über die bei uns geltenden Standards (Präventionsordnung, ISK, Leitlinien, Verhaltenskodex) und die Vorgaben (Schulungen und das Erweiterte Führungszeugnis).

Alle schon länger in unseren Pfarren mitarbeitenden Kräfte, hauptamtlich wie ehrenamtlich, müssen sich an diesen Kriterien messen lassen. Deshalb sind alle in Sachen Prävention geschult und nehmen mindestens alle fünf Jahre an entsprechenden Fortbildungen teil. Es erscheint uns notwendig, dass unser Umgang miteinander immer wieder bedacht, überprüft und weiterentwickelt wird, und das die Bedingungen geschaffen werden, das Risiko von sexualisierter Gewalt zu minimieren.

In regelmäßigen Gesprächen auf den Leitungsebenen und mit den Mitarbeitern unserer Gruppierungen werden die Erfahrungen besprochen und überprüft, ob Unterstützungsbedarf besteht.

Unter dem Punkt 3.3 im Mantelkonzept des KGV ist beschrieben, wer, wann an welcher Aus- bzw. Fortbildung teilnehmen muss.

Erweitertes Führungszeugnis (EFZ) und Selbstauskunftserklärung

Es besteht die Vorlagepflicht eines EFZ für alle, die mit minderjährigen Schutzbefohlenen zu tun haben. Ein neues, aktuelles EFZ muss alle fünf Jahre auch von allen ehrenamtlichen Mitarbeitern/innen vorgelegt werden.

Ob ein EFZ vorgelegt werden muss oder nicht, hängt nicht vom Beschäftigungsumfang oder dem zeitlichen Aufwand des ehrenamtlichen Engagements ab, sondern von Art, Dauer und Intensität (Nah- und Abhängigkeitsbereich) des Kontakts mit Minderjährigen bzw. erwachsenen Schutzbefohlenen. Grundlage der Entscheidung für die Verantwortlichen in den pfarrlichen Gruppierungen ist die Einschätzung, wann ein besonderes Vertrauensverhältnis entsteht.

In unserer GdG und in den einzelnen pfarrlichen Gruppen und Organisationen wird gemäß der gesetzlichen und vertraglichen Bindungen entschieden, welche Personen/-gruppen ein EFZ vorlegen müssen. Die dann erstellte Liste wird in unseren Pfarren regelmäßig überprüft. Dies gilt für Haupt-, und Nebenamtliche genauso wie für Ehrenamtliche. Dazu gehören auch Mitarbeiter von externen Kooperationspartnern/-innen. Mit der Einführung der Präventionsordnung sind in unseren Gruppen und Organisationen in den letzten Jahren EFZ von allen zu dem Zeitpunkt bereits bei uns Arbeitenden und Engagierten eingefordert worden.

Zu Beginn eines ehrenamtlichen Engagements bei uns gilt das EFZ als Eingangsvoraussetzung.

Die Vorlage des EFZ wird dokumentiert. Dazu wurde über das Pfarrbüro Herr Bernhard Müller bestimmt, der nach datenschutztechnischen Bedingungen dann aktiv wird, wenn ein Eintrag besteht. Er sorgt auch dafür, dass nach fünf Jahren ein aktuelles EFZ vorgelegt wird.

Es werden nur sexualrelevante Einträge erhoben. Das EFZ wird nur dokumentiert und nicht in die Personalakte genommen oder in den Unterlagen der Pfarren bzw. der Gruppen, sondern dem Mitarbeitenden zurückgegeben. Der vom KGV der GdG Nettetal erarbeitete Verhaltenskodex wird ebenfalls durch Unterschrift anerkannt.

Verhaltenskodex

Der Verhaltenskodex unserer GdG Nettetal beschreibt Grundhaltungen, die zum eigenverantwortlichen Handeln ermutigen und dafür Orientierung geben. Zu einem Umgang miteinander, der Grenzen beachtet, gehören insbesondere Aussagen zu: Achtsamkeit, Wertschätzung, Respekt, Transparenz in Arbeits- und Handlungsabläufen und einer offenen Kommunikation.

Die Erarbeitung des Verhaltenskodex für unsere GdG Nettetal erfolgte partizipativ. So konnten Sichtweisen und Erfahrungswerte unterschiedlicher Gruppen und Akteure/-innen einfließen. In den Leitungsgremien unserer pfarrlichen Gruppen und Organisationen wurden die Vorschläge aus dem KGV und den Gremien der Gemeinden, GdG-Rat und Pfarreiräte, diskutiert und die Veränderungsvorschläge erneut beraten. In den Räten wurde die endgültige Fassung dann beschlossen. Zum Abschluss wurde das Ergebnis des Diskussions- und Beratungsprozesses an die Gruppierungen weitergeleitet.

Weiteres Verfahren

Der Verhaltenskodex ist nun jedem Mitarbeitenden in unseren pfarrlichen Gruppen der Gemeinden St. Clemens und St. Lambertus bekannt und wird durch Unterschrift anerkannt. Dies ist eine verbindliche Voraussetzung für eine Weiterbeschäftigung bzw. Beauftragung zur ehrenamtlichen Tätigkeit in den Pfarren. Der KGV Nettetal als Rechtsträger in unserer GdG trägt Sorge dafür, dass die unterzeichneten Verpflichtungserklärungen zum Verhaltenskodex dokumentiert und datenschutzkonform verwahrt wird.

Bei Bekanntwerden von Regelverletzungen und Grenzüberschreitungen durch Mitarbeitende in unseren Pfarren werden mit den jeweils Beteiligten Gespräche geführt von der Leitung und unsere Präventionsfachkraft. Je nach Ergebnis werden Präventions-Nachschulungen angesetzt, unter Umständen kommt es zum Aussetzen (auch zeitweise) der Tätigkeit oder auch zum Abbruch der Zusammenarbeit, notfalls auch zur Einleitung eines Verfahrens.

Unser Verhaltenskodex ist Aufforderung zur ständigen Selbstprüfung, er legt Regeln fest, gibt aber auch Sicherheit. Er wird in regelmäßigen Abständen, mindestens alle 5 Jahre, durch die Verantwortlichen der GdG Nettetal und die Gremien in den Pfarren überprüft.

Beratungs- und Beschwerdeweg

Im Rahmen unseres Institutionellen Schutzkonzepts werden Beschwerdewege sowie interne und externe Beratungsstellen aufgezeigt. Damit wollen wir sicherstellen, dass Missstände von allen Betroffenen benannt werden können. Das gilt für Kinder und Jugendliche, andere Schutzbefohlene, Eltern bzw.

Personensorgeberechtigte, haupt- und ehrenamtlich Tätige. Wie und wo eine Beschwerde möglich ist, wird von uns so veröffentlicht, dass auch Kinder oder Schwerbehinderte es jederzeit erfahren und verstehen können.

Jede Beschwerde wird direkt bearbeitet, so dass eine zeitnahe Rückmeldung erfolgen kann. Diese Rückmeldung zeigt den Betroffenen, dass ihr Anliegen ernst genommen und umgehend gehandelt wird.

Im Bistum Aachen gibt es dazu einheitliche Handlungsleitfäden. Diese sind allen Mitarbeitern unserer beiden Pfarren jederzeit im Pfarrbüro St. Clemens zugänglich. Darin werden alle erforderlichen Schritte benannt.

Durch entsprechende Schulungen weiß die zuständige Präventionsfachkraft Frau Cappel, was zu tun ist, wenn es trotz aller Vorkehrungen und Umsicht zu Vermutung oder Verdacht auf sexualisierte Gewalt in unserer GdG kommt. Sie ist daher die erste Anlaufstelle und wird als Lotse die weiteren Schritte einleiten.

Qualitätsmanagement

Unser Institutionelles Schutzkonzept mit allen dazu notwendigen Maßnahmen wird nicht einmalig und dauerhaft erstellt. Insbesondere im Bereich der ehrenamtlich Engagierten wechseln die handelnden Personen oft. Dadurch ergeben sich neue Entwicklungen und auch neue Herausforderungen an die Präventionsarbeit. Die laufende Weiterentwicklung des Institutionellen Schutzkonzeptes soll in unserer GdG und damit in allen Gruppen unserer Pfarren eine Kultur der Achtsamkeit und des Respekts, der Wertschätzung und der Grenzachtung nachhaltig fördern und dauerhaft festigen.

Bei einem Vorfall von sexualisierter Gewalt in einer unserer Gruppen oder Organisationen, bei strukturellen Veränderungen, spätestens jedoch alle 5 Jahre wird unser Schutzkonzept überprüft und gegebenenfalls überarbeitet. Bei einem Personalwechsel stellen wir rechtzeitig sicher, dass die Schutzaufgaben in andere Hände gelegt werden. Es liegt im Ermessen des jeweiligen Trägers, die Überprüfung häufiger vorzunehmen.

Über die Maßnahmen zur Prävention und evtl. Veränderungen informieren die jeweiligen Träger in unserer GdG vor allem auf den Internetseiten der GdG, in unseren Pfarrbriefen. Ideen, Kritik und Anregungen können jederzeit formlos vorgebracht werden.

Maßnahmen zur Stärkung von Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen

Jedes Kind hat das Recht gesund und geschützt aufzuwachsen. Dafür sind nicht nur die Eltern und Familien verantwortlich, sondern auch wir als Gemeinschaft, in der Kinder groß werden, leben und lernen. Egal, ob in Spielgruppen oder in unseren pfarrlichen Gruppen, an vielen dieser Orte lernen sie auch uns als Teil der Kirche, als Gemeinschaft des Glaubens kennen. Wir wollen Kinder und Jugendliche gezielt in ihrer Wahrnehmung, ihrem Selbstbewusstsein und in ihrer Handlungsfähigkeit stärken. Es geht um respektvollen und Grenzen achtenden Umgang in der Begegnung miteinander sowie um einen verantwortungsvollen Umgang mit Medien.

Wir wollen Kinder so stark machen, dass sie auch NEIN sagen können!

Abschluss

Dieses vorliegende Schutzkonzept wird für die Pfarren St. Clemens Kaldenkirchen und St. Lambertus Leuth mit sofortiger Wirkung in Anlehnung und als Ergänzung an das ISK des KGV Nettetel in Kraft gesetzt. Es ist für die Dauer von fünf Jahren gültig ab dem Datum des Inkrafttretens. Das Konzept wurde vom KGV Nettetel beschlossen und ist deshalb rechtskräftig. Die inhaltlichen Entscheidungen des Konzepts werden bereits umgesetzt bzw. werden, wie angegeben, in den nächsten Wochen in die Praxis übertragen.

Wesentliche Änderungen, die sich im Laufe der fünf Jahre bis zur Wiedervorlage aus der Sicht der pfarrlichen Gruppierungen ergeben, werden den Mitgliedern des KGV Nettetel mit einer Kennzeichnung der betreffenden Stelle, einer Kennzeichnung der Version und der Hinzufügung des Datums vorgelegt.

Die laufende Weiterentwicklung des Institutionellen Schutzkonzeptes soll eine Kultur der Achtsamkeit und des Respekts, der Wertschätzung und der Grenzachtung nachhaltig fördern und dauerhaft festigen. Dies ist unser Anliegen.

Nettetal, den

(für den Pfarreirat St. Clemens)

Sabine Rosen J.B. K. Hammer B. Schmitt

(für den Pfarreirat St. Lambertus)

H. Baum

(für die Messdiener St. Clemens)

(für die Messdiener St. Lambertus)

(für die KFG St. Clemens)

M. Müller

(für den Kirchenchor St. Clemens)

(für den Kirchenchor St. Lambertus)

B. Schmitt Pf. (Pfarrer St. Clemens und St. Lambertus)

S. Schesger

(Gemeindereferent St. Clemens und St. Lambertus)

(Gemeindereferentin St. Clemens und St. Lambertus)